

**Rudolf Hrbek**

**INTEGRATIONSSCHUB DURCH  
GEMEINSAME AUSSENBEZIEHUNGEN?**

**Über die Grenzen eines außenpolitischen  
Konsens der Neun**

## I. Einleitung

Aus dem Bericht des belgischen Ministerpräsidenten Tindemans über die Europäische Union, für ihn „ein neuer Abschnitt auf dem Weg zur Einigung Europas, die nur das Ergebnis eines kontinuierlichen Prozesses sein kann“, läßt sich deutlich herauslesen, welche Bedeutung Tindemans den Außenbeziehungen der Neun für den Integrationsprozeß zuschreibt. Bereits in seinem Begleitschreiben an seine Kollegen im Europäischen Rat führt Tindemans aus: „Die Bemühungen um eine gemeinsame Haltung zu den großen weltpolitischen Problemen und die Konzertierung in Fragen unserer Sicherheit sind Voraussetzung einer Politik der Wahrung unserer Identität. Für Europa sind sie unerlässliche Grundlagen für die Schaffung einer besseren Welt.“ Das einleitende Kapitel seines Berichts ist der Versuch einer Bestandsaufnahme dessen, was die Völker der Neun vom vereinten Europa erwarten. Als ersten Punkt dieser Bestandsaufnahme nennt Tindemans „Eine Stimme in der Welt“. Das einleitende Kapitel enthält zum zweiten den Versuch einer Definition der einzelnen Komponenten der angestrebten Europäischen Union. Auch hier nennt Tindemans als ersten Punkt wiederum die Außenbeziehungen, wenn er schreibt: „Die Europäische Union impliziert, daß wir nach außen vereint auftreten“. In den sich anschließenden Kapiteln seines Berichts behandelt Tindemans nacheinander die verschiedenen Komponenten der angestrebten Europäischen Union. Das erste dieser Kapitel ist überschrieben: „Europa in der Welt“.

Mit dieser Einschätzung des Stellenwertes der Außenbeziehungen der Neun für den Integrationsprozeß steht Tindemans nicht allein. Verantwortliche und Insider der europäischen

Politik weisen fast übereinstimmend darauf hin, daß es gerade in den letzten Jahren der Bereich der Außenbeziehungen ist, der eine positive Bilanz des Integrationsprozesses erlaubt. Auch die zunehmende Zahl von einschlägigen Beiträgen, Veröffentlichungen und wissenschaftlichen Analysen kann als Indiz dafür genommen werden, daß auf dem Gebiet der Außenbeziehungen der Neun - salopp gesprochen - etwas läuft. Die nachfolgende Analyse der Ausführungen Tindemans' in seinem Bericht soll die Beantwortung der Frage ermöglichen, ob die von ihm in diesem Zusammenhang gemachten Feststellungen und Schlußfolgerungen gerechtfertigt sind.

## II. Die Prämissen Tindemans'

Die Einschätzung der Ausführungen und konkreten Vorschläge Tindemans' zu den Außenbeziehungen der Neun setzt voraus, sich seine Annahmen zu vergegenwärtigen und eine Würdigung zu versuchen.

1. Wie bereits erwähnt, definiert Tindemans die Außenbeziehungen als wesentliche Komponente der Europäischen Union. Mit dieser Definition folgt Tindemans der Aussage der Pariser Gipfelkonferenz der EG-Staaten von 1972 über die Europäische Union. Damals war unzweideutig gefordert worden, daß „die Gesamtheit der Beziehungen“ bis 1980 in eine Europäische Union überführt sein sollten. Das heißt nichts anderes, als daß nach der Überzeugung aller Beteiligten zur Substanz einer Europäischen Union Außenbeziehungen gehören. Das bedeutet, daß Fortschritte in Richtung gemeinsamer Außenbeziehungen Indikator für Entstehung, Bestand und Weiterentwicklung einer Europäischen Union, damit des Integrationsprozesses sind. Folgt man der vielerorts vertretenen Auffassung, daß es gerade der Bereich der Außenbeziehungen sei, bei dem die Neun gegenwärtig eine positive Bilanz aufzuweisen hätten, wird man den Integrationsprozeß insgesamt zunächst nicht explizit negativ beurteilen können. Ob dies ein abschließendes Urteil sein kann, bleibt weiteren Überlegungen vorbehalten.

2. Tindemans verweist zurecht darauf, daß der Gegenstand von Außenbeziehungen gegenüber früher breiter und sehr viel differenzierter geworden ist. Es ist mittlerweile ein Gemeinplatz zu sagen, daß die Materie von „Außenbeziehungen“ nicht mehr

länger nur im Außen- und Verteidigungsministerium ressortiert. Wirtschafts-, Finanz- und Entwicklungshilfeministerium, Landwirtschafts- und Technologieministerium, ja selbst das Innenministerium eines Landes, all diese Ressorts sind bei der Bewältigung ihrer Aufgaben mit Außenbeziehungen befaßt. Wie gesagt, bedeuten diese Hinweise keine neue Erkenntnis; es ist aber gut und richtig, daß Tindemans daran erinnert hat. Aus seinem Hinweis ergeben sich aber gewichtige Folgerungen. Bemühungen um gemeinsame Außenbeziehungen erfordern die Beschäftigung mit und die Einbeziehung von Sachbereichen und Problemen, die zunächst nicht primär unter den Erfordernissen und Kriterien von Außenbeziehungen gesehen und behandelt werden; die gegebenenfalls sogar eher ausschließlich unter dem Blickwinkel innenpolitischer und gesellschaftspolitischer Gegebenheiten und Erfordernisse gesehen werden und deren außenpolitische Implikationen demgegenüber eindeutig in den Hintergrund treten, auch wenn diese Sachbereiche in den Sektor der Außenbeziehungen hineinragen und dort Auswirkungen haben. Das lenkt die Aufmerksamkeit auf den Zusammenhang zwischen innerem Ausbau der Gemeinschaft und der Entwicklung ihrer Außenbeziehungen, ein Zusammenhang, zu dem in der nächsten Prämisse eine Aussage gemacht wird.

3. Tindemans erklärt dazu: „Die Entwicklung der Außenbeziehungen der Union ist nicht denkbar ohne die parallel laufende Entwicklung der gemeinsamen Politik im Innern“. Stimmt man dieser Feststellung zu - und die These eines engen Zusammenhangs ist sicherlich zutreffend -, müssen die momentan zu ziehenden Schlußfolgerungen für die Chancen zur Entwicklung gemeinsamer Außenbeziehungen wohl eindeutig negativ ausfallen.

- Die innere Entwicklung in der Gemeinschaft in den letzten Jahren wird häufig mit dem Begriff der Krise charakterisiert. Mit der Verwendung des Begriffs Krise wird beispielsweise gemeint, daß Stufenpläne nicht eingehalten und von der Gemeinschaft gesetzte Ziele nicht erreicht worden sind. Oder es wird auf nationale Alleingänge verwiesen, bei denen Gemeinschaftsnormen einseitig, wenn auch von den anderen geduldet

und nachträglich sanktioniert, vorübergehend außer Kraft gesetzt worden sind.

- Ein Blick auf zentrale Strukturdaten, wie etwa Wirtschaftswachstum, Geldwertstabilität, Arbeitslosigkeit, Devisenreserven, Zahlungsbilanz, zeigt das Bild einer Gemeinschaft mit großen, teilweise zunehmenden Disparitäten. Die Folge einer solchen Auseinanderentwicklung ist, daß die verschiedenen Mitgliedstaaten entsprechend ihrer spezifischen Situation unterschiedliche Prioritäten setzen müssen und daß somit unterschiedliche Voraussetzungen und Möglichkeiten zur Beteiligung an Gemeinschaftspolitiken bzw. der Formulierung solcher Politiken gegeben sind. Es soll nicht verkannt werden, daß immer wieder Versuche unternommen werden, die Politik der Mitgliedstaaten zu koordinieren. Nur: sowohl die Ausgangsbedingungen in den verschiedenen Staaten, als auch die Grundvorstellungen der wesentlichsten politischen Akteure in diesen Staaten über die anzustrebenden Ziele sowie die zu ihrer Realisierung erforderlichen Instrumente, sind nach wie vor so unterschiedlich, daß greifbare Erfolge bisher ausgeblieben sind.

- Schließlich ist in diesem Zusammenhang auf den zu geringen bzw. ganz und gar fehlenden (europa-)politischen Handlungsspielraum mancher der beteiligten Regierungen zu verweisen. Diese Restriktionen sind einmal das Ergebnis von Problemen und Schwierigkeiten in einzelnen Politikbereichen. Sie ergeben sich aber zum zweiten aufgrund fehlender Mehrheiten oder einer innenpolitisch eher labilen Kräftekonstellation.

Diese Schlußfolgerungen müssen insbesondere dann - aber eben nicht nur dann - negativ ausfallen, wenn man der „Entwicklung einer gemeinsamen Politik im Inneren“ - ungeachtet der Interdependenz mit den Außenbeziehungen - Priorität einräumt, also die These vom Zusammenhang beider Aspekte dahingehend präzisiert, daß die Entwicklung gemeinsamer Außenbeziehungen gleichsam nur nach Maßgabe des Fortschritts bei der Entwicklung einer gemeinsamen Politik im Innern möglich ist.

4. Tindemans sieht bei diesem Verhältnis offensichtlich auch einen anderen, mindestens möglichen Begründungs- und Wir-

kungszusammenhang: Er äußert sich unmißverständlich dahingehend, daß gemeinsame Außenbeziehungen „zu einem der wichtigsten Beweggründe für die europäische Einigung“ werden. Man wird ihm darin zustimmen, daß dies möglich ist, daß Erfolge auf dem Gebiet der Außenbeziehungen positiv auf den (inneren) Gemeinschaftsbildungsprozess wirken können. Ob der Sektor der Außenbeziehungen indessen imstande ist, die ihm hier zugedachte Rolle eines Motors für den Integrationsprozeß zu spielen, hängt von mehreren Faktoren ab:

- Dem Bereich der Außenbeziehungen müßte eine gewisse Priorität zugeschrieben werden. Die oben erwähnten sehr spezifischen nationalen Probleme und Schwierigkeiten lassen das, soweit erkennbar, bislang nicht zu. Die politischen Akteure in den Nationalstaaten orientieren sich in erster Linie immer noch an den Gegebenheiten und Bedürfnissen ihres nationalen politischen Systems.

- Gemeinsame Außenbeziehungen müßten in den Augen der politischen Akteure zur Lösung spezifischer nationaler Probleme und Aufgaben als besonders geeignet angesehen werden. Es ist noch nicht hinreichend erkennbar, ob eine solche Einschätzung tatsächlich dominiert oder sich wenigstens für besonders wichtige Politikbereiche herauszubilden beginnt - wobei der bloße Wunsch nach Gemeinsamkeit in den Außenbeziehungen unergiebig, da lediglich formal, bleibt, so lange es nicht zugleich einen Konsens über die Inhalte gemeinsamen Handelns nach außen gibt.

- Gemeinsam betriebene Außenbeziehungen müßten sich zunächst isoliert von anderen Politikbereichen ausbilden bzw. ausbilden können, etwa durch entsprechende Bemühungen um konkrete Aktivitäten der Diplomaten in den Auswärtigen Ämtern.

Wie die Beteiligten selbst sagen, läuft hier einiges, und es sind Erfolge zu verzeichnen; nur: die Beteiligten warnen zurecht vor der Gefahr, daß hier ein „ungedekelter Scheck“ ausgestellt werden könnte; oder anders gesagt: sie wissen um die Abhängigkeit erfolgreicher EPZ von parallelen Integrationsfortschritten in anderen Sektoren. Auch wenn also Vorgänge im Bereich der Außenbeziehungen nicht exakt die innere Verfassung der

Gemeinschaft der Neun widerspiegeln, auf die Dauer kann man das nach außen gerichtete Handeln sicherlich nicht von der inneren Entwicklung der Gemeinschaft abkoppeln.

So gesehen, spricht momentan nicht sehr viel für die Annahme, Außenbeziehungen könnten als Motor des Integrationsprozesses wirken. Tindemans ist, wie zwei weitere Prämissen ausweisen, in diesem Punkt allerdings optimistischer.

5. Tindemans führt aus, daß ihm bei seinen Vorgesprächen zur Abfassung des Berichts „das allgemein verbreitete Gefühl unserer Verwundbarkeit und Ohnmacht“ sehr stark aufgefallen ist. In diesem Zusammenhang verweist er weiterhin darauf, daß ein Staat allein heute die vielfältigen Herausforderungen in der Internationalen Politik nicht annehmen und erfolgreich bewältigen kann. Wirksame Interessenvertretung, Schaffung der Grundlagen für echte Sicherheit, Teilnahme am Dialog zwischen den Staatengruppen, all dies ist seiner Überzeugung nach nur dann möglich, wenn die Neun als einheitlich handelnder Akteur in den internationalen Beziehungen auftreten. Tindemans erklärt: „Unsere Völker erwarten von der Europäischen Union, daß sie der Stimme Europas Gehör verschafft, wann immer es erforderlich ist oder erwartet wird“. Tindemans postuliert also als Schlußfolgerung, daß es einen Impuls, einen Druck von Innen, zur Vereinigung Europas gibt.

Seine Beobachtungen, daß es ein verbreitetes Gefühl von Unsicherheit und einen Wunsch nach gemeinsamem Handeln nach Außen gibt, sind sicherlich zutreffend. Ob beides indessen ausreicht, einen wirklichen Impuls zur Entwicklung und Praktizierung gemeinsamer Außenpolitik darzustellen, muß zunächst bezweifelt werden. Zur Begründung dieses Zweifels sei zunächst eine Kritik an den von Tindemans verwendeten Begriffen „die Europäer“ und „unsere Völker“ vorgetragen. Beide Begriffe sind außerordentlich schwammig und letztlich nicht tragfähig. Es sind bekanntlich Parteien und gesellschaftliche Organisationen, nicht zuletzt auch die Massenkommunikationsmittel, die Positionen artikulieren; aber eben nicht nur als Sprachrohre „unserer Völker“, sondern ihrerseits prägend und bestimmend. Und die Positionen von Parteien und Organi-

sationen differieren bekanntlich erheblich; das gilt sowohl für den Rahmen eines nationalen politischen Systems als auch für transnationale Gruppierungen.

In diesem Zusammenhang muß ein weiterer Gesichtspunkt erwähnt werden. Tindemans hat, wie oben ausgeführt, ganz zutreffend gesagt, daß die Substanz von Außenbeziehungen differenzierter geworden ist. Er hätte dann aber konsequent sein und folgerichtig auch hinzufügen müssen, daß Gleiches für das Entscheidungsgefüge gilt. Wenn tatsächlich viele Sachbereiche außenpolitische Implikationen haben und insofern zum Sachbereich der Außenbeziehungen gehören, dann folgt daraus, daß auch der am außenpolitischen Entscheidungsprozeß beteiligte Kreis von Akteuren größer wird. Diese Pluralität der am Entscheidungsprozeß Beteiligten erschwert die Formulierung einer gemeinsamen Außenpolitik noch zusätzlich; konkret: hier kommen eben nicht mehr nur nationale, sondern auch Interessen- und Richtungsunterschiede zum Tragen. Das heißt, daß eben keineswegs manifest ist, was jeweils gemeinsames Interesse sein soll oder wann gemeinsame Interessenvertretung überhaupt erforderlich ist. Die bisherigen Versuche zur Bildung transnationaler politischer Organisationen haben diese Unterschiede jedenfalls noch nicht beseitigt.

Schließlich soll in diesem Zusammenhang auch erwähnt werden, daß Tindemans Hinweis auf „Europa als Träger von Werten“, die weiterhin exportiert werden sollten, unklar bleibt. Als ob es heute nicht in erster Linie Auseinandersetzungen über eben solche Grundpositionen sind, die die Substanz politischen Handelns der verschiedenen Akteure ausmachen! Von einem geschlossenen Satz von Werten, dessen Träger Europa sein soll, kann wohl kaum gesprochen werden.

Aus alledem ergibt sich, daß die Annahme Tindemans', es existiere ein Druck von Innen in Richtung auf Forcierung des europäischen Einigungsprozesses, nämlich über den Weg gemeinsamer Außenbeziehungen, ganz offensichtlich nicht fundiert ist.

6. Tindemans verweist zurecht darauf, daß die Neun in der Einschätzung durch Drittstaaten bereits als ein einheitlicher

Akteur in den internationalen Beziehungen angesehen werden. Er formuliert: „Wer von uns hat noch nicht mit Überraschung festgestellt, wie selbstverständlich für viele unserer ausländischen Gesprächspartner die europäische Identität ist?“ Er zieht daraus die Schlußfolgerung: „Der Aufruf an die Länder Europas, sich zu vereinigen, ergeht nicht nur von Innen.“

Nun kann es in der Tat keinen Zweifel daran geben, daß die EG von Drittstaaten häufig als eine Einheit angesprochen wird. Mehr noch: bei einer Reihe von Anlässen in den vergangenen Jahren haben sich die Neun, teilweise mit überzeugendem Erfolg, darum bemüht, als eine solche Einheit aufzutreten und zu handeln. So zutreffend diese Feststellungen sind, so voreilig wäre die Schlußfolgerung, äußerer Druck, sich entsprechend solchen Einschätzungen und Erwartungen zu verhalten und eine Rolle als Akteur in den internationalen Beziehungen bewußt wahrzunehmen, müßte zwangsläufig das gewünschte Ergebnis haben. Ein äußerer Druck kann in der Tat zu gemeinsamem Handeln nach außen führen und insoweit integrationsfordernd sein. Er kann aber auch eine Überforderung und zu starke Belastung der Beteiligten und Angesprochenen, der herausgeforderten Staaten, darstellen und dementsprechend desintegrierend wirken. Das wird regelmäßig dann der Fall sein, wenn die Beteiligten eine Herausforderung unterschiedlich interpretieren und entsprechend unterschiedliche Antworten geben wollen.

### III. Tindemans' Vorschläge und Forderungen

In Kapitel II seines Berichts, überschrieben „Europa in der Welt“, macht Tindemans Ausführungen zu den Aktionsmöglichkeiten im Bereich der Außenbeziehungen der Neun und unterbreitet konkrete Vorschläge und Forderungen. Er plädiert für „ein einziges Entscheidungszentrum“ (Abschnitt A), und erläutert, was er darunter versteht. Er spricht sich dafür aus, „in dem Bereich der Außenbeziehungen, der in den Verträgen nicht abgedeckt ist“, von dem momentan praktizierten System einer Koordinierung der Politik der Neun „zu einer gemeinsamen Außenpolitik“ (Abschnitt B) zu gelangen; und er erläutert, was er darunter versteht. Schließlich unterbreitet er Vorschläge für „konkrete Sofortmaßnahmen“ (Abschnitt C) in vier Problem-bereichen, „die von grundlegender Bedeutung sind“.

#### 1. Die Forderung eines einzigen Entscheidungszentrums

Tindemans geht, was oben als eine seiner Prämissen bezeichnet wurde, „bei der Untersuchung unserer Aktionsmöglichkeiten“ im Bereich der Außenbeziehungen von „der immer stärkeren Verzahnung der verschiedenen Bereiche des internationalen Lebens“ aus. Diese Interdependenz von Sachproblemen, diese Ausweitung und Differenzierung des Gegenstands von Außenpolitik, muß auch für diesbezügliche Aktivitäten der Neun Konsequenzen haben. Um „sich mit allen Aspekten unserer Außenbeziehungen“ befassen zu können, d. h. „nicht nur mit der Außenpolitik im herkömmlichen Sinne“, braucht die Europäische Union „ein einziges Entscheidungszentrum“.

Damit meint Tindemans nicht etwa die Einrichtung eines europäischen, gemeinschaftlichen Außenministeriums mit außenpolitischer Entscheidungskompetenz; sein Vorschlag bezieht sich ganz auf die Koordinierungsbemühungen, die im Rahmen der EPZ seit ein paar Jahren unternommen werden. Tindemans zielt auf die Beseitigung der „heute noch bestehende(n) Unterscheidung zwischen den Ministertagungen, bei denen es um die politische Zusammenarbeit geht, und den Tagungen, auf denen über Fragen aus dem Bereich der Verträge beraten wird“. Zweifellos wäre es wenig sachgerecht, bei der Erörterung eines Problems eine Gruppe von Aspekten in einem, eine zweite Gruppe im anderen Gremium der Neun zu behandeln. Das wird auch seit geraumer Zeit nicht mehr getan<sup>1</sup>. Die Organe der EG und das Ministerkomitee der EPZ beraten alle Probleme - und das hinsichtlich ihrer verschiedensten Gesichtspunkte -, die sich für die Gemeinschaft stellen.

Ein kleiner Teil der Aspekte der Vorschläge des belgischen Ministerpräsidenten ist also kein Desiderat der Gemeinschaft mehr. Die Verwirklichung der institutionellen Komponente seines Vorschlags, nämlich die Verschmelzung der EPZ-Ministertreffen mit den EG-Ratstagungen, bei Aufrechterhaltung der je unterschiedlichen Verfahren, würde allerdings eine Neuerung bedeuten. Ob die dagegen vorgebrachten Einwände und Bedenken tragfähig und überzeugend sind, kann man bezweifeln. Die integrationsfördernde Funktion, die EPZ-Ministertreffen in den jeweiligen Staaten der Präsidentschaft zugeschrieben werden, würde auch im Fall einer Verschmelzung der bisher getrennten Tagungen gegeben sein: Brüssel muß ja nicht der einzig in Frage kommende Tagungsort sein. Vielleicht sind die Einwände auf den Ressortegoismus der Auswärtigen Ämter zurückzuführen, denen mit der EPZ sozusagen eine exklusive Domäne diplomatischer Wirkungsmöglichkeit zur Verfügung steht, die man nicht gern preisgeben möchte. Dabei stellt Tindemans in Kapitel V seines Berichts („Stärkung der Institutionen“) die „Leistungsfähigkeit“ des Politischen Komitees im

<sup>1</sup> Vgl. die diesbezüglichen Ausführungen bei Otto von der Gablentz in diesem Band.

Rahmen der EPZ sehr lobend heraus und sagt: „Die Schaffung eines einzigen Entscheidungszentrums innerhalb des Rates darf weder seine Befugnisse noch seine Zusammensetzung ändern.“ Er fordert dann von den Außenministern die Vervollständigung des bestehenden Apparats, und er läßt auch an anderer Stelle keinen Zweifel, daß die Auswärtigen Ämter seiner Auffassung nach eine herausgehobene Stellung und Funktion behalten sollen: Um ein kohärentes Handeln des Rates zu erreichen, schlägt Tindemans nämlich vor: „Ein Beschluß des Europäischen Rates muß den Rat der Außenminister beauftragen, in geeigneter Weise die Tätigkeit der verschiedenen „spezialisierten Räte“ zu koordinieren.“

Hier soll aber ein anderer Einwand vorgetragen werden, der gewichtiger ist. Die Beibehaltung von zwei getrennten Tagungsarten, also nicht nur von zwei unterschiedlichen Verfahren, an denen Tindemans ja festhalten will, mag der Zurückhaltung und Reserve einzelner EG-Mitglieder gegenüber einer Einbeziehung des Komplexes der Außenbeziehungen in das Gemeinschaftsverfahren entgegenkommen. Diese Staaten sind bereit, sich an Koordinierungsversuchen im Rahmen der EPZ zu beteiligen, weil und solange die Trennung zu der durch Gemeinschaftsverträge begründeten Gemeinschaftspolitik erhalten bleibt. In der dänischen Beitrittsdiskussion beispielsweise spielte der Streit eine wichtige Rolle, ob mit dem Beitritt zur EG auch (außen-)politische Implikationen, also Verpflichtungen verbunden oder längerfristig unvermeidlich würden; die Beitrittsgegner bejahten dies in ihrer Kampagne. Wer als Geschäftsgrundlage für die Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft deren begrenzten Funktionsbereich ansieht, wäre vermutlich überfordert (insbesondere aus innenpolitischen Gründen), wenn er nach kurzer Zeit schon dessen Erweiterung, zumal um einen neuralgischen Punkt, akzeptieren würde. Hier würde zweifellos mehr integrationspolitisches Porzellan zerschlagen als neu angeschafft.

Dieser Gesichtspunkt ist auch bei der Würdigung des zweiten konkreten Vorschlags von Tindemans in diesem Abschnitt zu berücksichtigen. Tindemans plädiert dafür, „ die politische Verpflichtung der Mitgliedstaaten, die der politischen Zusam-

menarbeit zugrundeliegt, in eine rechtliche Verpflichtung umzuformen. Ein ganz kurzes Protokoll, im dem Absatz 11 des Berichts von Kopenhagen übernommen wird, würde dem Rat die entsprechenden Befugnisse geben und damit den rechtlichen Rahmen seines Handelns klar umreißen.“ Die Intention des belgischen Ministerpräsidenten ist klar ersichtlich: Er will die Ansätze zu gemeinschaftlichen Außenbeziehungen, wie sie momentan in der politischen Verpflichtung zur Konsultation in wichtigen außenpolitischen Fragen und zur Festlegung der eigenen (nationalen) Haltung erst nach erfolgter Konsultation bestehen, konsequent weiterentwickeln. Dazu gehört sowohl die rechtliche Verpflichtung als auch, daß diese Verpflichtung im (verschmolzenen) Rat gelten soll. Zweifellos ist die Nichteinlösung einer politischen Verpflichtung weniger gravierend als die Verletzung einer (Rechts-)Norm. Nun würde auch das Vorhandensein einer rechtlichen Verpflichtung keinen Staat letztlich daran hindern, im Falle des Vorliegens angeblicher vitaler nationaler Interessen einen Alleingang entgegen den Vorschriften zu machen. Dafür gibt es in der bisherigen Gemeinschaftsentwicklung Beispiele. Die Hürde liegt eher darin, sich auf eine solche rechtliche Verpflichtung überhaupt einzulassen; jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt. Ohne politische und parlamentarische Zustimmung entsprechend den jeweiligen nationalen Vorschriften wird dies nicht erfolgen können. Und obiger Einwand zeigt, daß eine diesbezügliche Forderung momentan als Überforderung, ja als Zumutung aufgefaßt werden dürfte.

Tindemans mag das auch gesehen haben. Seine Ausführungen lassen auch erkennen, daß ihm die Pointe des EPZ-Koordinierungsverfahrens bewußt ist: Eine politische Verpflichtung, die es dem Einzelnen erlaubt, die Konsultation als unverbindlich anzusehen und damit viel offener, ja unbekümmerter an ihr teilzunehmen. Vielleicht schätzt er die bisher erzielten Wirkungen dieses eben beschriebenen Verfahrens optimistischer ein. Die Forderung, die politische in eine rechtliche Verpflichtung umzuwandeln, wird aber erst dann Realisierungschancen haben, wenn sich die Teilnehmer an dem bislang gleichsam freiwillig-unverbindlichen Verfahren über einen langen Zeitraum



hinweg immer wieder davon überzeugt haben werden, daß sie in ihrer Einschätzung des internationalen Systems, wichtiger außenpolitischer Ziele und Maßnahmen einschließlich deren Priorität, übereinstimmen und entsprechende gemeinsame Schlußfolgerungen ziehen, daß sie also nicht mehr damit rechnen müssen, zu Alleingängen Anlaß zu haben, sich der Verpflichtung im Kreis der Neun zu entziehen. Erst wenn eine solche Situation gegeben ist, werden die jetzt noch relevanten Unterschiede zwischen einer politischen und einer rechtlichen Verpflichtung verschwimmen.

## 2. Die Forderung nach einer gemeinsamen Außenpolitik

Wurden schon die Realisierungschancen der Vorschläge zur Weiterentwicklung der Koordinierung der Außenbeziehungen der Neun, um die es im vorigen Abschnitt ging, außerordentlich skeptisch beurteilt, kann man in der Forderung nach einer gemeinsamen Außenpolitik - so wie sie von Tindemans im einzelnen formuliert wird - allenfalls eine längerfristige Zielperspektive sehen. Auch der belgische Ministerpräsident sieht darin offenbar keine Sofortmaßnahme, denn er unterbreitet in diesem Abschnitt keine konkreten Vorschläge, die die Staaten gewissermaßen sofort nach Begutachtung und Diskussion seines Berichts befolgen, d. h. in die Wirklichkeit umsetzen sollen. Dennoch bezeichnet er gemeinsame Außenpolitik als Element der angestrebten Europäischen Union, deren Verwirklichung er sicherlich nicht als Fernziel versteht.

Wie definiert Tindemans nun „gemeinsame Außenpolitik“? Im Rahmen der angestrebten Europäischen Union sieht Tindemans das gegenwärtig praktizierte System der Koordinierung als nicht ausreichend an, „weil es ausdrücklich die Möglichkeit des Scheiterns in sich birgt: kommt es nicht zu einer Koordinierung, so können unterschiedliche politische Kurse gesteuert werden“. Zur Europäischen Union gehöre aber, „daß die europäischen Staaten in den Zuständigkeitsbereichen der Union immer und jederzeit gemeinsam auftreten“. Gemeinsame Außenpolitik unterscheidet sich von bloßer Koordinierung - ge-

nauer: von Koordinierungs-Versuchen - „in der Verpflichtung (der Mitgliedstaaten, R. H.), sich auf einen gemeinsamen Standpunkt zu einigen.“

Tindemans nennt auch das zur Sicherstellung dieser Gemeinsamkeit erforderliche Verfahren. Der Europäische Rat legt die „allgemeinen Richtlinien“ fest, von denen Tindemans sagt, daß sie „sich aus einer politischen Gesamtschau ergeben, ohne die keine gemeinsame Politik möglich ist“. Der Rat - insbesondere wohl der Rat der Außenminister - wendet diese Richtlinien dann im Einzelfall an, d. h. er erarbeitet auf ihrer Grundlage gemeinsame Beschlüsse zu Einzelproblemen. Von den Mitgliedstaaten verlangt Tindemans, daß sie sich verpflichten, „die großen Linien ihrer Politik im Europäischen Rat festzulegen“, sowie - und das wäre nun wirklich so etwas wie der qualitative Sprung in der Gemeinschaftsbildung der EG - , „daß sich die Minderheit nach Abschluß der Beratungen der Mehrheit anschließt“.

Tindemans verlangt nicht den sofortigen qualitativen Sprung. Gemeinsame Außenpolitik soll „schrittweise“ die Koordinierung der Außenbeziehungen ablösen. Aber: Die Methode der Koordinierung wird ausdrücklich nur für eine Übergangszeit vorgesehen und insoweit als wertvoll bezeichnet. Und: irgendeinen Punkt einer solchen schrittweisen Entwicklung werden die Mitgliedstaaten als den Punkt auffassen, der ihnen den qualitativen Sprung abverlangt und zumutet; sehr wahrscheinlich werden sie auch in der Einschätzung, wann dies der Fall ist, nicht übereinstimmen. Welche Voraussetzungen und Implikationen hätte die Verwirklichung des Ziels einer gemeinsamen Außenpolitik?

Tindemans sieht richtig, daß die Festlegung allgemeiner Richtlinien nur auf der Grundlage einer politischen Gesamtschau möglich ist. Die Herausbildung einer Übereinkunft über eine solche Gesamtschau ist demnach unerläßliche Vorbedingung für die Bereitschaft der Mitgliedstaaten, das geschilderte Verfahren zu praktizieren und sich ihm zu unterwerfen. Eine solche Gesamtschau im Bereich der Außenbeziehungen würde verschiedene Elemente umfassen müssen:

- Die Definition der Struktur des internationalen Systems (und

seiner Entwicklung) einschließlich der Position der EG sowie der einzelnen Mitgliedstaaten darin.

- Das Konzept der Beziehungen zu wichtigen Staaten bzw. Staatengruppen; insbesondere wären hier zu nennen die Beziehungen zu den USA, zu den Staaten im RGW, zu den Entwicklungsländern (ggf. getrennt nach Assoziierten bzw. NochNicht-Assoziierten), Rest-EFTA-Staaten, Mittelmeerstaaten, Japan. Ein Konzept dieser Beziehungen müßte Aussagen enthalten über zentrale Dimensionen dieser Beziehungen (z. B. ökonomische, entwicklungspolitische, militärisch-sicherheitspolitische, politisch-ideologische); Funktionen dieser Beziehungen bzw. Ziele, die die EG mit ihnen verfolgt; Prioritäten dieser Beziehungen.
- Die Schaffung der Voraussetzungen für die Formulierung von Zielen und Programmen sowie für die praktische Gestaltung solcher Beziehungen. Hier ginge es primär um Instrumente des nach außen gerichteten Handelns und Verfahrensweisen.
- Klarheit über die Folgen eines solchen Agierens nach außen und des Bestehens solcher Beziehungen einmal für die innere Entwicklung der Gemeinschaft (das schließt die Entwicklung in einzelnen Sachbereichen ein), als auch für den Gemeinschaftsbildungsprozeß insgesamt.

Die Mitgliedstaaten müßten zu diesen Elementen einer Gesamtschau weitestgehend übereinstimmende Auffassungen vertreten; erst dann könnten sie Richtlinien für das Auftreten der EG bzw. der Europäischen Union als Akteur in den internationalen Beziehungen aufstellen. Daß für eine solche Übereinstimmung ein hohes Maß an Homogenität in der politischen und sozioökonomischen Struktur und der aktuellen Situation der Mitgliedstaaten erforderlich ist, sei der Vollständigkeit wegen noch angemerkt<sup>22</sup> (vgl. die Aussagen zu der diesbezüglichen Prämisse von Tindemans in Teil II.) Beide Bedingungen sind momentan und wohl auf absehbare Zeit (noch) nicht gegeben. Was die letztere Bedingung anbelangt, werden gegenwärtig Bemühungen zum Abbau der Disparitäten, die zwischen den Mitgliedstaaten bestehen, unternommen; dazu zählen sowohl

bilaterale oder multilaterale Hilfs- und Beistandsmaßnahmen, als auch der Versuch einer Konzertierung nationaler Politiken im Bereich der Wirtschaftssteuerung, wozu unter anderem die sogenannte Dreier-Konferenz (der Versuch einer Art EG-weiter „konzertierter Aktion“) zu zählen ist. Angesichts der Verschärfung von Problemen in einzelnen Mitgliedstaaten (insbesondere in Großbritannien und Italien, aber auch in Dänemark) spricht wenig für das Erreichen von mehr EG-weiter Homogenität als Voraussetzung weitergehender gemeinsamer Schritte und Maßnahmen im Bereich der Außenbeziehungen. Auch um die Handlungsfähigkeit der Regierungen mancher Staaten steht es momentan nicht zum Besten; Handlungsfähigkeit braucht aber eine Regierung, die vor der Frage steht, den wichtigen und neuralgischen Bereich der Außenpolitik immer mehr zur Gemeinschaftsangelegenheit zu machen. Zunehmende Polarisierung wichtiger politischer Gruppen in einzelnen Staaten beeinträchtigt den Handlungsspielraum einer Regierung ebenfalls. Was die erstere Bedingung angeht, wird die EPZ-Methode der Koordinierung von Außenbeziehungen sicher auch weiterhin zu einer Annäherung der Staaten führen. Dabei wird nicht die Formulierung von Richtlinien auf der Tagesordnung stehen, sondern die Ministertagungen werden mit Einzelproblemen und Einzelfallentscheidungen befaßt sein. Sind sie hierbei erfolgreich, d. h. werden immer wieder einvernehmliche Lösungen beschlossen und gemeinsam durchgeführt, werden sich als Folge solcher Erfahrungen längerfristig Chancen zur Definition allgemeiner Richtlinien ergeben können. Die Formulierung solcher Richtlinien würde auch die Fähigkeit der Europäischen Union demonstrieren, nicht nur zu reagieren, was im Rahmen der EPZ-Methode die Regel ist. Zu einer politischen Gesamtschau im Bereich der Außenbeziehungen gehört aber zweifellos mehr als nur das Reagieren, nämlich die vorausschauende und planende Komponente politischen Handelns. Auch Tindemans sieht diesen Zusammenhang, wie eine Aussage in Kap. V seines Berichts sehr deutlich zeigt. Er stellt hier fest, „daß die pragmatische Entwicklung der Organe der politischen Zusammenarbeit in erster Linie deshalb beschlossen worden war, um zu gemeinsamen Haltungen in den Problemen des Augenblicks zu

gelangen." Und er sagt dann weiter wörtlich: „Wir sind eher ausgerüstet, zu reagieren als zu agieren.“

Der qualitative Sprung, der mit dem Übergang zu Mehrheitsentscheidungen gerade im Bereich der Außenbeziehungen gegeben wäre, wird - darauf lief die hier vorgetragene Argumentation hinaus - noch geraume Zeit auf sich warten lassen. Auch Tindemans selbst sieht hier keine Möglichkeiten sofortiger Erfolge; er scheint allerdings mit einem kürzeren Zeitraum zu rechnen als er entsprechend den hier vorgetragenen Überlegungen realistischerweise anvisiert werden kann. Um einer Weiterentwicklung in seinem Sinn Impulse zu geben, fordert er, daß die EG-Mitgliedstaaten „jetzt die politische Verpflichtung eingehen, in einigen klar umrissenen Bereichen, die aufgrund ihrer Bedeutung und der praktischen Erfolgsmöglichkeiten ausgewählt werden, eine gemeinsame Außenpolitik zu betreiben.“

### 3. Die Forderung nach konkreten Sofortmaßnahmen

Entsprechend dem auch von ihm propagierten und geschätzten pragmatischen Vorgehen ist der Vorschlag sicher konsequent und richtig, mit gemeinsamer Außenpolitik - und das heißt zunächst mit zielstrebigem Fortsetzung der Koordinierungsbemühungen, zu denen er konkrete Entwicklungs- und Verbesserungsvorschläge unterbreitet hat, - in wichtigen und zugleich erfolgversprechenden Bereichen zu beginnen. Ob die von ihm in diesem Abschnitt genannten vier Problembereiche geeignet sind, die gewünschten Wirkungen zu haben, insbesondere, ob sie dem Kriterium praktischer Erfolgsmöglichkeiten beim Versuch, an ihnen gemeinsame Außenpolitik erstmals richtungsweisend zu erproben, entsprechen können, wird zu prüfen sein.

#### a) Eine neue Weltwirtschaftsordnung

Niemand wird bestreiten, daß Bemühungen um die Errichtung einer neuen Weltwirtschaftsordnung allerhöchste Bedeutung zukommt. Die Gründe allerdings, die nach Tindemans Auffassung dafür sprechen, „daß es sich um einen Bereich handelt, in

dem die Neun unverzüglich eine gemeinsame Außenpolitik betreiben können und müssen“, sind nicht sehr überzeugend und klingen teilweise eher wie Appelle, ja Beschwörungsformeln: die Verhandlungen hätten noch nicht wirklich begonnen; die EG verfüge über die Erfahrungen der Abkommen von Jaunde und Lomé; es gebe Anzeichen, daß die Meinungsverschiedenheiten zwischen den Neun nicht unüberbrückbar seien; wohlverstandenes gemeinsames Interesse zwingt die Länder der Gemeinschaft „zu einem Höchstmaß an Zusammenarbeit und gemeinsamer Aktion“. Außerdem ist zu kritisieren, daß sich Tindemans Vorschläge im wesentlichen auf die Beziehungen zu den Ländern der Dritten Welt beschränken, was sicherlich eine unzulässige Verkürzung ist.

Sein erster konkreter Vorschlag sieht einen Beschluß vor, „auf jeden Fall in den multilateralen Verhandlungen über eine neue Weltwirtschaftsordnung . . . gemeinsam aufzutreten.“ Der sich daran anschließende Appell, „daß wir unter allen Umständen das übergeordnete Interesse einer gemeinsamen Aktion über unsere Meinungsverschiedenheiten oder Interessengegensätze stellen“, zeigt eher Hilflosigkeit vor der bis heute unbestreitbaren Tatsache, daß sich die Neun in entscheidenden Fragen (Welthandelsordnung, Weltwährungsordnung, Rohstoffabkommen) keineswegs einig sind. Hier existieren nicht nur Gegensätze zwischen Staaten, sondern auch zwischen politischen Gruppierungen. Der zweite konkrete Vorschlag Tindemans', nämlich zu beschließen, „je nach Bedarf die Beauftragten zu bezeichnen, die in unser aller Namen diese Politik betreiben“, setzt die vorherige Übereinkunft über eine gemeinsame Politik voraus.

Der dritte konkrete Vorschlag sieht den Beschluß der neun Mitgliedstaaten vor, „das Instrument unserer gemeinsamen Aktion zu verstärken, indem der Gemeinschaft schrittweise ein bedeutender Teil der für die Entwicklungszusammenarbeit bereitgestellten einzelstaatlichen Mittel (große Entwicklungsprojekte, Nahrungsmittelhilfe, Finanzhilfe) übertragen wird und unsere sonstigen Tätigkeiten auf diesem Gebiet koordiniert werden.“ Dieser Vorschlag begegnet ähnlichen Bedenken wie bereits oben ausgeführt: Die von ihnen empfohlene Vergemein-

schaftung von Mitteln und Instrumenten setzt zunächst den Konsens über die Ziele voraus.

#### b) Die Beziehungen zwischen Europa und den Vereinigten Staaten

Hinsichtlich dieses Beziehungsfeldes sieht Tindemans die Europäische Union „vor sehr umfangreiche Probleme“ gestellt. Er nennt in diesem Zusammenhang die Sektoren Politik, Verteidigung und Wirtschaft. Auch seine weiteren Ausführungen lassen deutlich erkennen, daß er von der Existenz tiefgehender Meinungsverschiedenheiten überzeugt ist. Es ist einigermaßen unverständlich, wie er sich von diesem Beziehungsfeld erfolgversprechende Impulse für die Herausbildung einer gemeinsamen Außenpolitik versprechen kann. Er bezeichnet es nämlich ausdrücklich als „zweifelhaft, daß die europäischen Staaten zu einer völlig identischen Beurteilung der Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Europa gelangen, solange ihre Analyse des Verteidigungsproblems zu entscheidend abweichenden Ergebnissen führt.“ Sein einziger konkreter Vorschlag zu diesem Problembereich („daß der Europäische Rat die Initiative ergreift, eines seiner Mitglieder damit zu beauftragen, mit den Vereinigten Staaten Gespräche zu führen, um zwischen dieser Großmacht und der Europäischen Union den Anstoß zu gemeinsamen Überlegungen über Natur und Inhalt ihrer Beziehungen zu geben“) ist denn auch mehr als mager und bescheiden.

#### c) Die Sicherheit

Es ist bemerkenswert, daß Tindemans diesen Bereich, der ohne jeden Zweifel erhebliche politische Brisanz enthält, in den Katalog der vier vordringlich anzupackenden Probleme aufgenommen hat. Er bezieht auch sehr klar Stellung, wenn er ausführt: „Eine wirkliche Außenpolitik kann die gegenwärtigen und potentiellen Bedrohungen sowie die Möglichkeiten einer Entgegnung nicht außer Acht lassen. Die Sicherheit darf daher nicht aus der Europäischen Union ausgeklammert werden.“

Und an anderer Stelle exponiert er sich noch mehr und sagt: „Die Europäische Union bleibt solange unvollständig, wie sie keine gemeinsame Verteidigungspolitik besitzt.“ Er versäumt aber nicht, sogleich hinzuzufügen, „daß unsere Staaten heute - und wahrscheinlich auch in der nächsten Zukunft - noch nicht in der Lage sind, allgemeine Orientierungslinien zu erarbeiten, ohne die eine gemeinsame Verteidigungspolitik undurchführbar ist“.

Die tatsächliche Situation verdient wohl eine deutlichere Charakterisierung, als sie von Tindemans geliefert wird. Die Einbeziehung der Verteidigungspolitik in Initiativen oder auch nur Überlegungen zur Errichtung einer Europäischen Union ist für manchen Mitgliedstaat völlig unannehmbar. Er müßte (und würde!) die Geschäftsgrundlage seiner Zugehörigkeit zur EG angesichts einer solchen Perspektive als grundlegend verändert, genauer: als nicht mehr gegeben ansehen (das gilt sicherlich für Dänemark und Großbritannien; Irland als Nichtmitglied der N A T O würde andere Probleme aufwerfen.) Anders gesagt: Die Einbeziehung dieses Politikbereichs würde den Gemeinschaftsbildungsprozess nicht nur belasten sondern sich - momentan - als Überlastung erweisen.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß auch die konkreten Vorstellungen, die Tindemans zu diesem Punkt unterbreitet und die er als sehr bescheidene Maßnahmen einschätzt, auf die eben beschriebene grundsätzliche Kritik stoßen und Realisierungsversuche sich insoweit als Belastung auswirken müßten. Da ist einmal der Vorschlag, „regelmäßig einen Meinungs austausch über unsere spezifischen Verteidigungsprobleme sowie über die europäischen Aspekte der multilateralen Verhandlungen über die Sicherheit durchzuführen“. Die Vorzeichen, unter denen ein solcher Meinungs austausch stattfinden sollte, nämlich auf diesem Wege „eines Tages zu einer gemeinsamen Analyse der Verteidigungsprobleme zu gelangen und bis dahin bei ihren Maßnahmen die Standpunkte der Partner zu berücksichtigen“, dürfte für manche Mitgliedstaaten bzw. relevante politische Gruppierungen in ihnen unakzeptabel sein. Der gleiche Einwand würde auch dem zweiten Vorschlag gelten, der vorsieht, „in der Rüstungsproduktion zusammenzuarbeiten“ sowie

„eine gemeinsame Industriepolitik im Bereich der Rüstungsproduktion zu betreiben“ (in Betracht käme hier die Gründung einer europäischen Rüstungsagentur).

#### d) Die Krise im europäischen Rahmen

Ging es in dem eben behandelten Punkt um sehr weitreichende und daher problematische Zielsetzungen, beschränkt sich Tindemans hier auf den Vorschlag, „zur Regel zu erheben, was sich in der Praxis der letzten Jahre eingebürgert hat, nämlich eine gemeinsame Politik zu erarbeiten und in diesem Rahmen gemeinsam zu handeln - und zwar mit allen sich daraus ergebenden Verpflichtungen - , wann immer in Europa und im Mittelmeerraum wichtige politische Probleme oder gar Krisen entstehen“. Er plädiert also für die pragmatische Weiterentwicklung der im Rahmen der EPZ und mit der Methode der Koordinierung von Außenbeziehungen begonnenen Bemühungen um ein gemeinsames Auftreten und Handeln der Neun. Daß es sich hierbei bislang um Reagieren gehandelt hat, und daß dieses als nicht ausreichend angesehen wird, ist weiter oben bereits dargelegt worden.

Für die anderen politischen Bereiche der Außenbeziehungen der Neun empfiehlt Tindemans, die im Jahre 1970 begonnene Zusammenarbeit fortzusetzen. Das soll solange geschehen, „bis die dynamische Entwicklung der gemeinsamen Unternehmung die Mitgliedstaaten dazu führt, die zwingendere Formel einer gemeinsamen Politik zu akzeptieren“. Wenn aber schon in den von Tindemans als erfolgversprechend apostrophierten vier Problembereichen entsprechend der hier vorgetragenen Argumentation kaum die gewünschte außenpolitische Gemeinsamkeit zu erwarten ist, muß man die letzte Aussage des belgischen Ministerpräsidenten als Ausdruck seiner Hoffnung, aber weniger als Ausdruck begründeter Erwartungen bezeichnen.

Eine letzte kritische Anmerkung zu den Ausführungen Tindemans' ist angesichts der bevorstehenden möglichen Aufnahme neuer Mitglieder geboten. Der belgische Ministerpräsident spricht die mögliche Ausweitung der Neuner-Gemeinschaft zwar an, verzichtet aber auf eine Problematisierung, welche

Auswirkungen die erneute Erweiterung auf die innere Kohärenz der Gemeinschaft haben könnte. Dieses Versäumnis ist um so gravierender, als er in den Schlußfolgerungen zu Kap. II ausdrücklich sagt: „Unser gemeinsames Auftreten nach außen darf natürlich nicht isoliert betrachtet werden. Auf einigen Gebieten hängen die konkreten Erfolgsmöglichkeiten von gleichzeitigen Fortschritten beim inneren Ausbau der Union ab.“

## V. Schlußbemerkung

Der belgische Ministerpräsident sieht völlig richtig, daß ein neues Motivpotential erforderlich ist, um die Verwirklichung der Union zu ermöglichen bzw. diesbezügliche Initiativen zu starten. Daß dieses Motivpotential im Bereich der Außenbeziehungen aktiviert werden könnte, das hat Tindemans nicht überzeugend darzutun vermocht. Trotz gewisser Erfolge im Rahmen der Koordination in der EPZ sind begründete Zweifel angebracht, ob der Bereich der Außenbeziehungen momentan geeignet ist, die ihm ganz offenbar zgedachte und von Tindemans gewünschte Rolle als Motor weiterer Integrationsfortschritte in Richtung auf eine Europäische Union zu spielen. Tindemans' konkrete Vorschläge werden diesen Effekt - wie im einzelnen dargelegt wurde - kaum haben können. Was bleibt und was Tindemans als Teil seiner Entwicklungsperspektive ansieht, ist die konsequente Fortsetzung der Koordinierungsbemühungen im Rahmen der EPZ. Der anvisierte qualitative Sprung zu wirklich gemeinsamer Außenpolitik erfordert allerdings überzeugende substantielle Erfolge - inhaltlich wie verfahrensmäßig - dieser EPZ.